

FRIEDHÖFE HEPPENHEIM

BESTATTUNGSWESEN



ÜBERSICHT GRABSTÄTTEN



WILLKOMMEN BEIM BESTATTUNGSWESEN DER KREISSTADT HEPPENHEIM

Liebe Friedhofsbesucherinnen, liebe Friedhofsbesucher,

Friedhöfe stellen für viele von uns weitaus mehr als einen Ort der Trauer und Stille dar. Sie sind Orte der Begegnung, der Ruhe aber auch der Hoffnung. Mit unserer aktuellen Übersicht möchten wir Sie über die verschiedenen Grabarten, deren Nutzungszeiten und Gebühren auf unseren insgesamt sieben Friedhöfen informieren.

Übersicht

Wahlgrabstätten 1-stellig	Seite 4
Wahlgrabstätten 2-stellig	Seite 5
Wahlgrabstätten 3-stellig	Seite 6
Reihengrabstätte / Kinderreihengrabstätte	Seite 7
Reihenwiesengrabstätten	Seite 8
Urnenwahlgrabstätten	Seite 9
Urnenkammer	Seite 10
Urnengrab Anonym	Seite 11
Urnenreihengrabstätten / Urnenreihenwiesengrabstätten	Seite 12
Baumgrabstätten	Seite 13
Baumquartal / Familien-Freundschaftsbaum	Seite 14
Memorian-Garten	Seite 15
Grabfeld für Totgeburten	Seite 16
Kontakte und Adressen	Seite 18
Allgemeines / Impressum	Seite 20



*W*er einen Fluß überquert
muß die eine Seite verlassen.

Mahatma Gandhi

WAHLGRABSTÄTTE

1-STELLIG

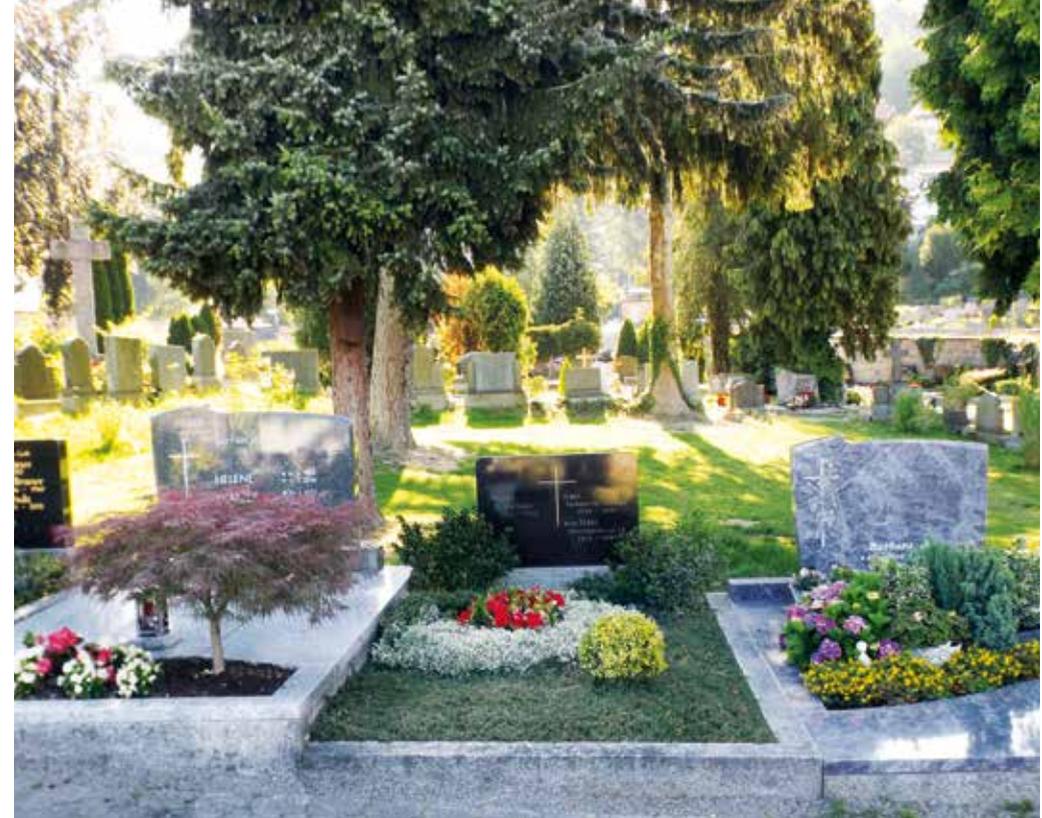
In einer Wahlgrabstätte 1-stellig können mindestens zwei Särgе und zwei Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht läuft 30 Jahre und kann jederzeit durch den Nutzungsberechtigten verlängert werden. Diese Grabart kann je nach Verfügbarkeit zu jeder Zeit erworben werden.

Verfügbarkeit: Auf allen Heppenheimer Friedhöfen

Anfallende Grabgebühren laut aktueller Gebührensatzung

Wahlgrabstätte 1-stellig (30 Jahre): 2.000,00 €

Verlängerung des Nutzungsrechts/Jahr: 60,00 €



WAHLGRABSTÄTTE

2-STELLIG

In einer Wahlgrabstätte 2-stellig können mindestens vier Särgе und vier Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht läuft 30 Jahre und kann jederzeit durch den Nutzungsberechtigten verlängert werden. Diese Grabart kann je nach Verfügbarkeit zu jeder Zeit erworben werden.

Verfügbarkeit: Auf allen Heppenheimer Friedhöfen

Anfallende Grabgebühren laut aktueller Gebührensatzung

Wahlgrabstätte 2-stellig (30 Jahre): 2.900,00 €

Verlängerung des Nutzungsrechts/Jahr: 90,00 €

WAHLGRABSTÄTTE

3-STELLIG

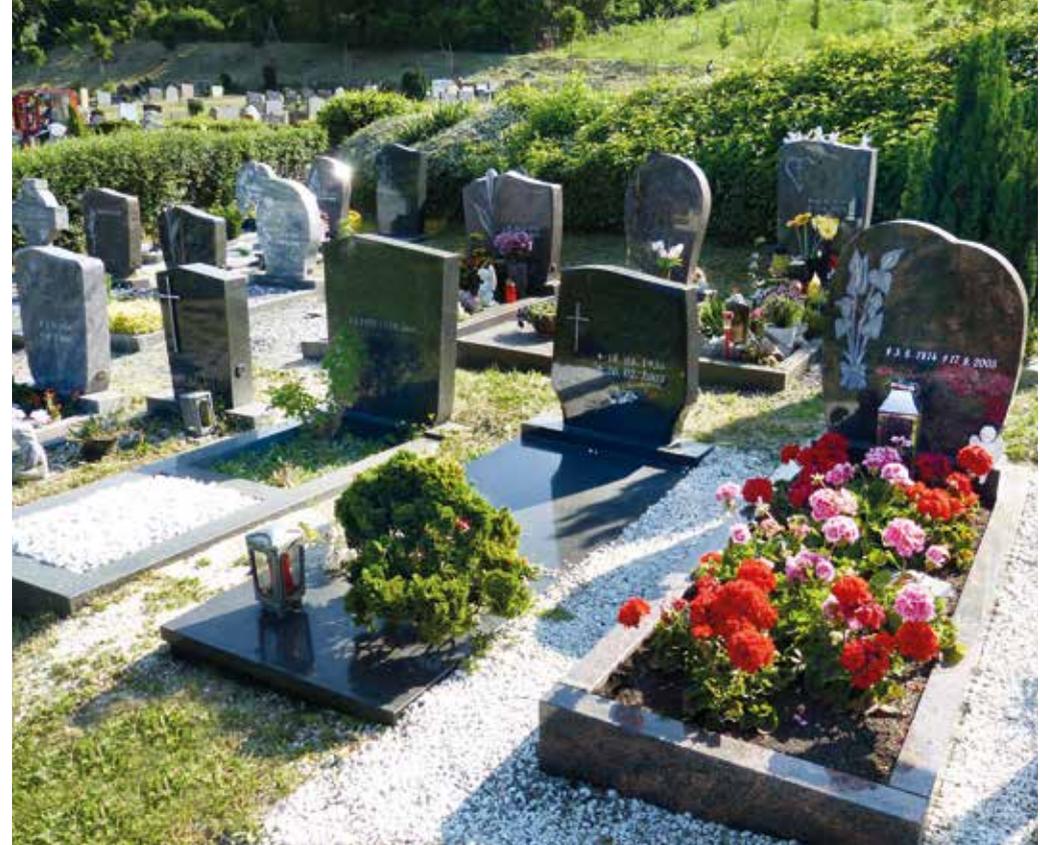
In einer Wahlgrabstätte 3-stellig können mindestens sechs Särge und sechs Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht läuft 30 Jahre und kann jederzeit durch den Nutzungsberechtigten verlängert werden. Diese Grabart kann je nach Verfügbarkeit zu jeder Zeit erworben werden.

Verfügbarkeit: Heppenheim-Stadt und Kirche und auf Anfrage

Anfallende Grabgebühren laut aktueller Gebührensatzung

Wahlgrabstätte 3-stellig (30 Jahre): 3.800,00 €

Verlängerung des Nutzungsrechts/Jahr: 120,00 €



REIHENGRABSTÄTTE / KINDERREIHENGRABSTÄTTEN

Reihengrabstätten sind Grabstätten für eine Erdbestattung in einem Sarg. Das Verfügungsrecht läuft 25 Jahre und kann nicht verlängert werden. Nach Ablauf des Verfügungsrechts wird die Grabstätte von der Friedhofsverwaltung geräumt. Reihengrabstätten können nicht im Voraus erworben werden, sondern nur im Todesfall.

Verfügbarkeit: Auf allen Heppenheimer Friedhöfen.

Anfallende Grabgebühren laut aktueller Gebührensatzung

Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: 700,00 €

Reihengrab für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr: 1.500,00 € €€

REIHENWIESENGRABSTÄTTE

Eine Reihewiesengrabstätte ist für eine Sargbestattung. Das Verfügungsrecht läuft 25 Jahre und kann nicht verlängert werden. Die Pflege der Rasenfläche liegt ausschließlich bei der Friedhofsverwaltung. Nach Ablauf des Verfügungsrechts wird die Grabstätte von der Friedhofsverwaltung geräumt. Reihewiesengrabstätten können nicht im Voraus erworben werden, sondern nur im Todesfall. Die Grabstätte ist mit einem Grabkissen kenntlich zu machen.

Verfügbarkeit: Friedhof Heppenheim-Stadt

Anfallende Grabgebühren laut aktueller Gebührensatzung
Reihewiesengrab einschl. Grabpflege (25 Jahre): 2.500,00 €



URNENWAHLGRABSTÄTTE

In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht wird für 30 Jahre erworben und kann jederzeit durch den Nutzungsberechtigten verlängert werden. Die Grabart kann je nach Verfügbarkeit zu jeder Zeit erworben werden.

Verfügbarkeit: Auf allen Heppenheimer Friedhöfen

Anfallende Grabgebühren laut aktueller Gebührensatzung
Urnenwahlgrabstätte (30 Jahre): 1.850,00 €
Verlängerung d. Nutzungsrechts/Jahr: 55,00 €

URNENKAMMER IN URNENWAND / URNENSTELE

In einer Urnenkammer können maximal zwei Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht läuft 20 Jahre und kann einmalig bei zweiter Beisetzung verlängert werden. Eine Grabpflege fällt bei dieser Grabstättenart nicht an. Eine Urnenkammer kann nicht im Voraus erworben werden, sondern nur im Todesfall. Nach Ablauf der Nutzungszeit wird die Grabstätte geräumt und die Urnen in einer Gemeinschaftsgrabstätte beigesetzt.

Verfügbarkeit: Auf allen Heppenheimer Friedhöfen

Anfallende Grabgebühren laut aktueller Gebührensatzung

Urnenkammer (20 Jahre): 1.800,00 €

Verlängerung d. Nutzungsrechts einmalig /Jahr: 90,00 €



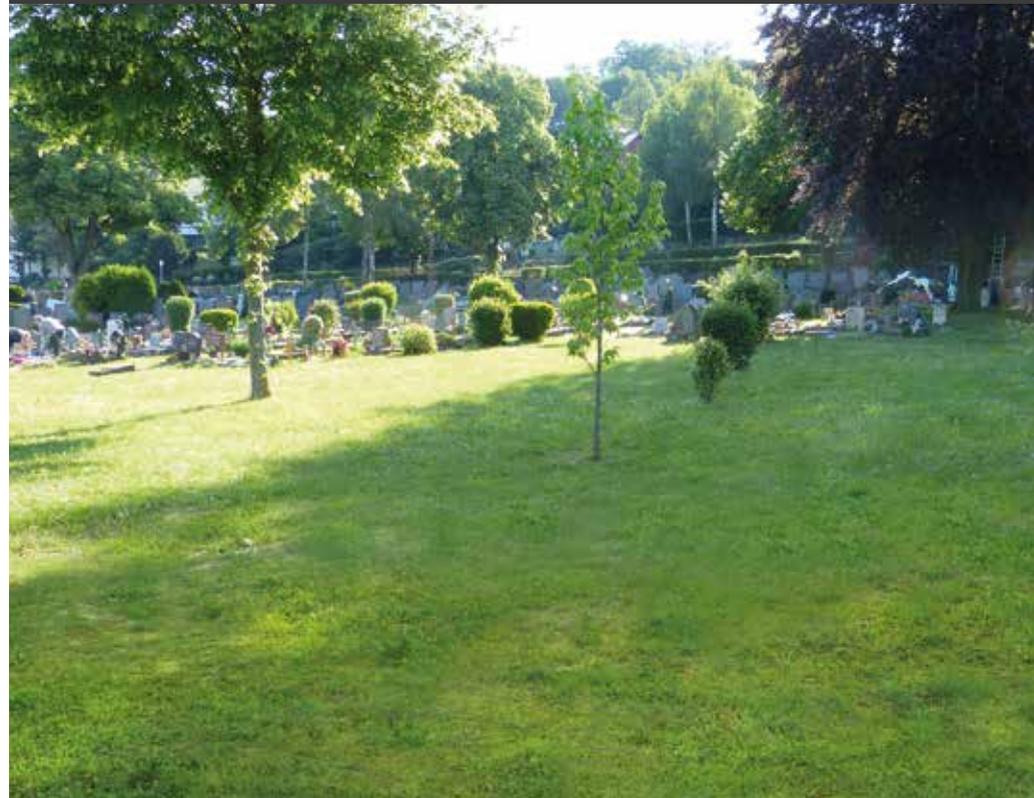
ANONYMES URNENGRAB

In einem anonymen Urnengrab kann eine Urne beigesetzt werden. Die Beisetzung findet anonym, also ohne Beisein von Angehörigen statt. An einem Gedenkstein kann ein kleiner Grabschmuck abgelegt werden. Die Laufzeit der Grabstätte beträgt 20 Jahre und kann nicht verlängert werden. Das Grabfeld wird ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung gepflegt.

Verfügbarkeit: Friedhof Heppenheim-Stadt

Anfallende Grabgebühren laut aktueller Gebührensatzung

Anonymes Urnengrab (20 Jahre) einschließlich Grabpflege: 1.500,00 €€



URNENREIHENGRABSTÄTTE / URNENREIHENWIESENGRABSTÄTTE

Urnenreihen(-wiesen)grabstätten sind Grabstätten für eine Urne. Das Verfügungsrecht läuft 20 Jahre und kann nicht verlängert werden. Urnenreihengrabstätten müssen vom Steinmetz eingefasst und mit einem Grabstein kenntlich gemacht werden. Bei einer Urnenreihengrabstätte liegt die Grabpflege bei dem Verfügungsberechtigten. Urnenreihewiesengrabstätten werden mit einem Grabkissen kenntlich gemacht. Die Pflege der Urnenreihewiesengrabstätten liegt ausschließlich bei der Friedhofsverwaltung. Nach Ablauf des Verfügungsrechts wird die Grabstätte von der Friedhofsverwaltung geräumt. Urnenreihen(-wiesen)grabstätten können nicht im Voraus erworben werden, sondern nur im Todesfall.

Verfügbarkeit: Auf allen Heppenheimer Friedhöfen

Anfallende Grabgebühren laut aktueller Gebührensatzung

Urnenreihengrab (20 Jahre): 900,00 €

Urnenreihewiesengrab (20 Jahre) einschließlich

Grabpflege: 1.500,00 €



BAUMGRABSTÄTTE (ZWEI URNEN)

Baumgrabstätten werden derzeit auf den Friedhöfen in Heppenheim-Stadt, Kirschhausen und Hambach angeboten. In einer Baumgrabstätte können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht wird für 30 Jahre erworben und kann einmalig bei zweiter Beisetzung verlängert werden. Die Grabpflege liegt ausschließlich bei der Friedhofsverwaltung. Aufgrund der naturbezogenen Grabart ist die Ablage von Grabschmuck, Kerzen o.ä. nicht gestattet.

Verfügbarkeit: Friedhof Heppenheim-Stadt,
Hambach, Kirschhausen

Anfallende Grabgebühren laut aktueller Gebührensatzung

Baumgrabstätte zwei Urnen (30 Jahre): 1.500,00 €

Verlängerung d. Nutzungsrechts einmalig / Jahr: 50,00 €



BAUMQUARTAL / FAMILIEN-FREUNDSCHAFTSBAUM

In einem Baumquartal können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Ein Familien- bzw. Freundschaftsbaum umfasst bis zu 16 Urnengrabstätten. Das Nutzungsrecht wird für 30 Jahre erworben und kann jederzeit verlängert werden. Die Grabpflege liegt ausschließlich bei der Friedhofsverwaltung. Aufgrund der naturbezogenen Grabart ist die Ablage von Grab schmuck, Kerzen o.ä. nicht gestattet.

Verfügbarkeit: Friedhof Heppenheim-Stadt

Anfallende Grabgebühren laut aktueller Gebührensatzung

Baumquartal vier Urnen (30 Jahre): 2.400,00 €
Verlängerung d. Nutzungsrecht / Jahr: 80,00 €
Familien-Freundschaftsbaum
16 Urnen (30 Jahre): 6.600,00 €
Verlängerung d. Nutzungsrecht / Jahr : 220,00 €



MEMORIAN-GARTEN

Eine Grabstätte im immer gepflegten Grabfeld kann im Memorian-Garten auf dem Friedhof St. Peter in Heppenheim erworben werden. Hier stehen Urnengrabstätten und Wahlgrabstätten zur Auswahl.

Verfügbarkeit: Friedhof Heppenheim-Kirche

Anfallende Grabgebühren laut aktueller Gebührensatzung

Je nach gewünschter Grabart fällt die entsprechende Gebühr an. Die Grabpflege wird über einen gesonderten Treuhandvertrag geregelt.



GRABFELD FÜR TOTGEBURTEN

Das angelegte Grabfeld steht Heppenheimer Eltern von Sternenkindern und in Heppenheim totgeborenen Kindern zur Verfügung. Die Unterhaltung der Grabanlage liegt ausschließlich bei der Friedhofsverwaltung.

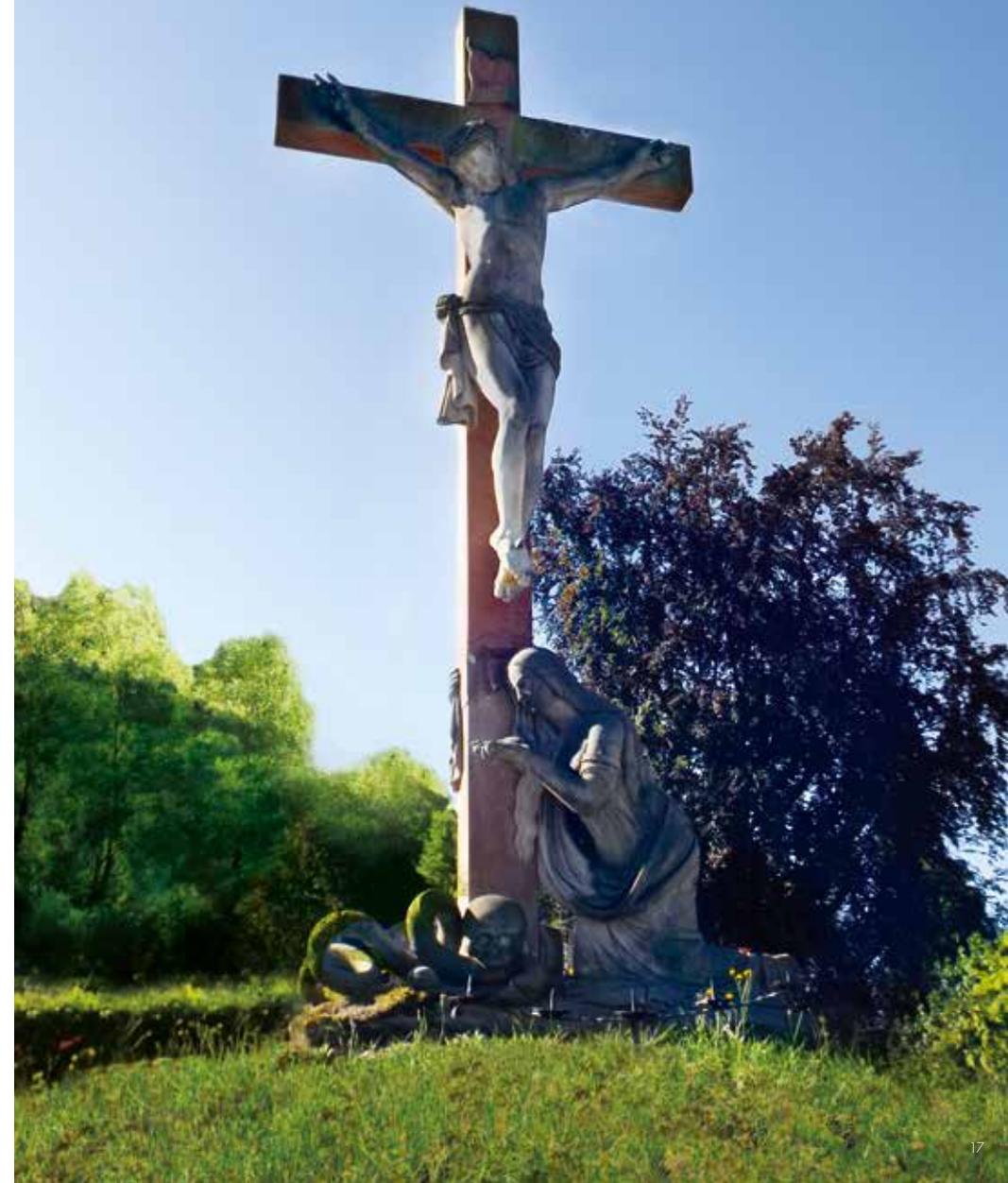
Verfügbarkeit: Friedhof Heppenheim-Kirche

Die Grabstätte und die Beisetzung sind kostenfrei.



*D*en Tränen der Trauer
folgt ein Lächeln der Erinnerung.

Gabriele Paul-Schuricht



KONTAKTE UND ADRESSEN



Bestattungswesen

0 62 52 959 301
Mo. - Do. 08:30 - 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Fax Bestattungswesen

0 62 52 959 302

E-Mail

friedhof@stadt.heppenheim.de

Stadtverwaltung

0 62 52 13-0



POSTALISCHE ANSCHRIFT DER FRIEDHOFSVERWALTUNG:

Magistrat der Kreisstadt Heppenheim
Bestattungswesen, Großer Markt 1, 64646 Heppenheim (Bergstraße)
Dienstgebäude: Erbacher Tal 10, 64646 Heppenheim (Bergstraße)



WO SIND DIE FRIEDHÖFE?

Friedhof Heppenheim – Stadt und Kirche

Erbacher Tal 10, 64646 Heppenheim (Bergstraße)

Friedhof Heppenheim – Hambach

Herdweg – Beschilderung folgen

Friedhof Heppenheim – Kirschhausen

Salzkopfweg – Beschilderung folgen

Friedhof Heppenheim – Mittershausen

Igelsbacher Weg – Beschilderung folgen

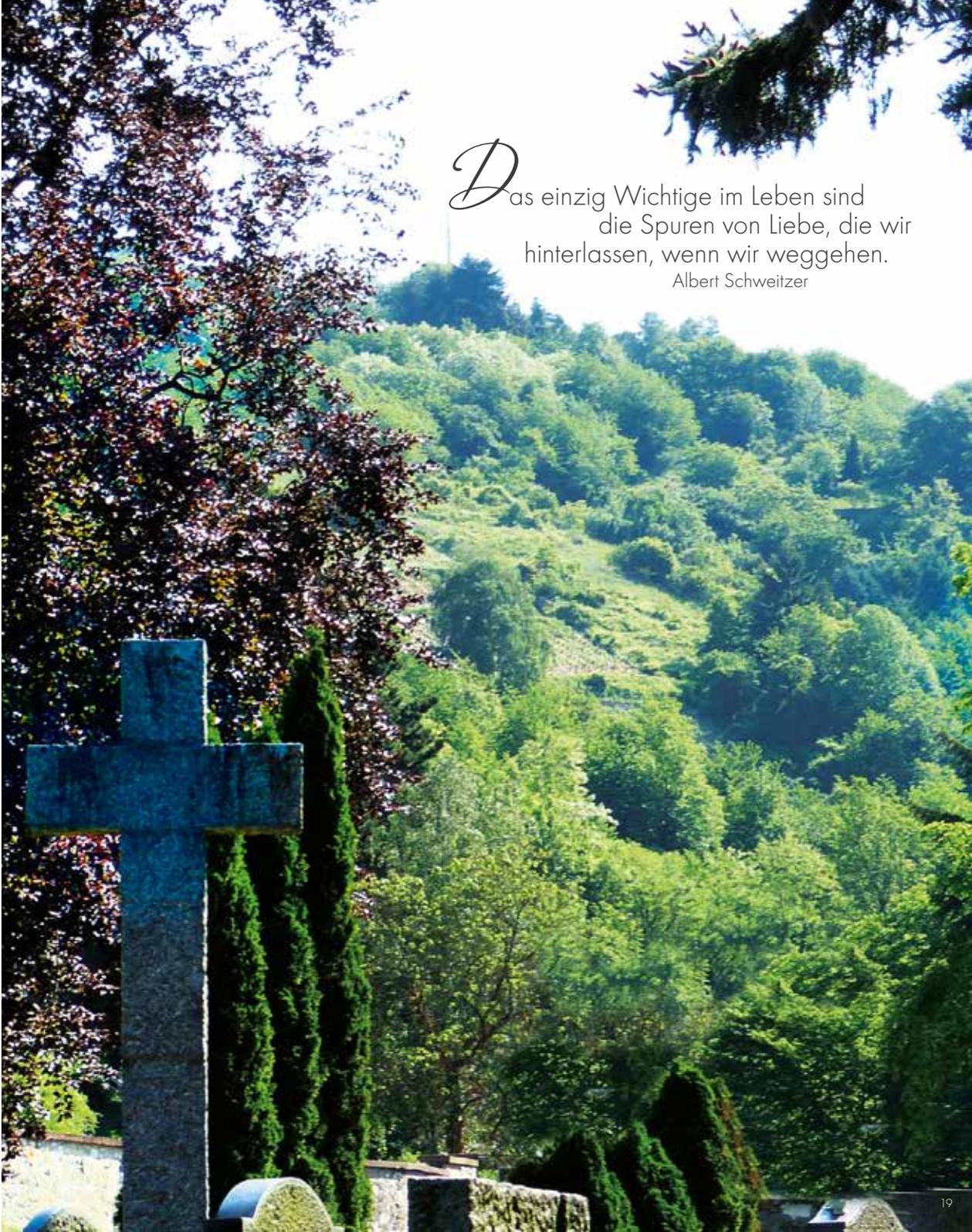
Friedhof Heppenheim – Ober-Laudenbach

Am Käfernberg – Beschilderung folgen

Friedhof Heppenheim – Wald-Erlenbach

Friedhofstraße – Beschilderung folgen

Das einzig Wichtige im Leben sind
die Spuren von Liebe, die wir
hinterlassen, wenn wir weggehen.
Albert Schweitzer





Magistrat der Kreisstadt Heppenheim
Bestattungswesen
Großer Markt 1
64646 Heppenheim (Bergstraße)

friedhof@stadt.heppenheim.de
www.heppenheim.de

Stand September 2018

